

Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 29.05.2019

zur

Ergänzung

der

PRÜFUNGS- UND STUDIENORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für den Studiengang

International Trade (MTR)

vom 06.06.2012

über die Einrichtung eines Double-Degree-Programms

ENERGY BUSINESS AND ENERGY POLICY & ENGINEERING

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs und zum Zweck des Ausbaus der Internationalisierung des Studiengangs Masterstudienganges International Trade im Fachbereich Wirtschaft wird die nachfolgende Satzung zur Ergänzung der Prüfungs- und Studienordnung vom 06.06.2012 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 59/2012 vom 21.12.2012) geändert am 13.11.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt, Nr. 63/2014 vom 31.01.2014) genehmigt.

Gliederung

- § 1 Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm
- § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus
- § 4 An der Hochschule Anhalt zu erbringende Leistungen
- § 5 Anrechnung von Studienleistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Zeugnis und Urkunde
- § 8 Diploma Supplement
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1:

Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der KINGS im Double-Degree-Programm „Energy Business and Energy Policy & Engineering“ (Master-Studiengang International Trade) an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind

Anlage 2:

Liste der an der KINGS erbrachten Module, die den Studierenden der KINGS im Rahmen des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering" für das Studium am Master-Studiengang International Trade der Hochschule Anhalt anzurechnen sind

Anlage 3:

Umrechnungsvorschrift der an der KINGS erworbenen Modulnoten in das Notensystem des Master-Studiengangs International Trade, Hochschule Anhalt

Anlage 4: Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering"

§1

Ziel des Studiums im Double-Degree-Programm

(1) Studierende der KEPCO International Nuclear Graduate School (KINGS) im Master-Studiengang "Energy Business and Energy Policy & Engineering" erhalten im Rahmen eines Double-Degree-Programms die Möglichkeit den deutschen Master-Abschluss im Studiengang International Trade zu erlangen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss dieses Programms führt zur Verleihung zweier nationaler Abschlüsse der beteiligten Hochschulen (double degree) - in Deutschland mit dem

Master of Business Administration (MBA.)

sowie mit dem nationalen Master-Zertifikat der KINGS gemäß deren gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschlussgrad der KINGS wird in der bestehenden Kooperationsvereinbarung von 09.03.2019 ausgewiesen.

§2

Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium im Double- Degree-Programm abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester.

(2) Das Studium wird im ersten und zweiten Fachsemester an der KINGS durchgeführt, das dritte und vierte Fachsemester an der Hochschule Anhalt. Im 3. Fachsemester sind Leistungen im Äquivalent von 30 Credit Points (CP) nachzuweisen.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden in englischer Sprache angeboten.

(4) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

§3

Zulassungsvoraussetzungen und Immatrikulationsstatus

(1) Die Teilnahme am Double-Degree-Programm setzt einen gültigen Kooperationsvertrag zwischen der KINGS und der Hochschule Anhalt voraus. Für die Einhaltung des Studien- und Prüfungsplans ist der Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Anhalt (HOCHSCHULE ANHALT) verantwortlich.

(2) Das Vorliegen der Voraussetzungen für das Einschreiben von ausländischen Studierenden der KINGS in das Double-Degree-Programm ist vom Studienfachberater des Studiengangs International Trade gemäß der bestehenden Kooperationsvereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung anhand eines aktuellen Leistungsnachweises der KINGS zu überprüfen. Auf dieser Grundlage erfolgt die rechtsverbindliche Zulassung durch Bescheid des Studierenden-Service-Center (SSC). Der Bescheid des Prüfungsausschusses über die Leistungsanerkennung (Credits und Note) und der Zulassungsantrag des Studenten der KINGS sind dem SSC der Hochschule Anhalt zu übergeben.

(3) Studierende im Master-Studiengang "Energy Business and Energy Policy & Engineering" der KINGS, die den erfolgreichen Abschluss des ersten Fachsemesters nachweisen, können sich für das Double-Degree- Programm an der Hochschule Anhalt bewerben, wenn sie außerdem ausreichende Englischsprachkenntnisse gemäß § 3 (4) nachgewiesen haben. Die Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule Anhalt gemäß ihren Regularien in Verbindung mit der Kooperationsvereinbarung.

(4) Alle Studierenden haben ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache durch ein Zeugnis oder Zertifikat nachzuweisen. Anerkannt werden, z. B. folgende Nachweise:

- TOEFL-Test (paper-based [pbT] ab 560 scores; internet-based [ibT] ab 88 scores; revised paper based Test pbT ab 66 scores),
- IELTS academic module – ab 6,5,
- CAE (Cambridge Advanced Certificate) – Grades A,B,C
- CPE (Cambridge Proficiency English) - Grades A, B, C
- CEF – C1 und C2.

Ist im abgestimmten Studienplan der KINGS eine Prüfung in einem Fach mit der Fachsprache Englisch vorgesehen, so kann diese ebenfalls als Nachweis der Sprachkenntnisse gelten, wenn sie mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestanden ist. Eine vorherige Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache wird empfohlen.

(5) Die Studenten der KINGS werden nach Zulassung in den Masterstudiengang International Trade an der Hochschule Anhalt in das dritte Fachsemester eingeschrieben. Für anschließende Studiensemester an der Heimathochschule erfolgt die Rückmeldung an der Hochschule Anhalt gebührenfrei per Sammelliste durch den Studiengangskoordinator. Die Liste der gebührenfrei zurückzumeldenden Studierenden ist bis zum 28.02. bzw. 31.08. im SSC einzureichen. Studierende, die an der Hochschule Anhalt weiter studieren, melden sich mit der Zahlung der Gebühren zurück. Nicht zurückgemeldete Studierende werden wegen fehlender Rückmeldung von Amtswegen exmatrikuliert.

§4

An der Hochschule Anhalt zu erbringende Leistungen

Studierende der KINGS, die nach § 1 (1) an dem Double-Degree-Programm teilnehmen, haben mindestens die Studienleistungen nach Anlage 1 dieser Satzung an der Hochschule Anhalt zu erbringen.

§5 Anrechnung von Studienleistungen

(1) Studierende, die nach § 1 (1) an dem Double- Degree-Programm teilnehmen, haben Anspruch auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem von ihnen an der KINGS absolvierten Studium.

(2) Studierende der KINGS, die im Rahmen des Double-Degree-Programms zum Austausch an die Hochschule Anhalt kommen, bekommen für an der KINGS erfolgreich abgelegte Modulprüfungen 40 Credit Points im Rahmen des hiesigen Master-Abschlusses anerkannt. Die Anerkennung dieser Noten und der Prüfungsnoten der KINGS in die Gesamtnote der HSA-Masterprüfung erfolgt analog Anlage 2 und 3.

(3) Die Voraussetzungen für die Anerkennung der Prüfungsleistungen der KINGS für den hiesigen Abschluss werden durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft geprüft. In die Berechnung der Gesamtnote (siehe § 26 der Prüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges International Trade vom 06.06.2012), gehen die anerkannten Prüfungsleistungen im Umfang von 40 Credit Points (siehe Anlage 1 dieser Ergänzungssatzung) mit dem arithmetischen Mittelwert ein.

(4) Die Anrechnung von Leistungen, die nicht in der Anlage 2 aufgeführt sind, ist beim Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft zu beantragen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss nach dem Äquivalenzprinzip im Zuge der Einzelfallprüfung.

§6 Masterarbeit

(1) Das Thema der Masterarbeit ist in englischer Sprache nach Anhörung der Studentin bzw. des Studenten durch die von dem Fachbereich Wirtschaft gemeinsam mit der KINGS bestimmten Prüfer auszugeben und zu betreuen. Die Vergabe des Themas ist beim Prüfungsamt der Hochschule Anhalt aktenkundig zu machen. Mindestens ein Prüfer muss Mitglied der Hochschule Anhalt sein.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist für Studierende, deren Erstbetreuung durch die Hochschule Anhalt erfolgt, so zu stellen, dass die Bearbeitungsdauer in einer Frist von 18 Wochen eingehalten werden kann.

§7 Zeugnis und Urkunde

(1) Nach erfolgreichem Abschluss aller Modulprüfungen sowie der Masterarbeit und des zugehörigen Kolloquiums, stellt KINGS gemäß ihren Regularien ein Zeugnis und gegebenenfalls eine Urkunde aus.

(2) Die abschließenden Prüfungsdaten werden dazu unter Verantwortung der Studienfachberater zwischen den Hochschulen ausgetauscht.

§8 Diploma Supplement

(1) Für die Absolventen dieses Double-Degree- Programms fertigt die Hochschule Anhalt ein Diploma Supplement an.

(2) Unter 2.2 (Minor) ist der Name des Double-Degree- Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering" einzutragen.

(3) Unter 2.4 sind bei Studierenden der KINGS, die im Rahmen des Double-Degree-Programms zum Austausch an die Hochschule Anhalt kommen werden, die Sprache "English" eingetragen.

§9 Inkrafttreten

(1) Diese Ergänzungssatzung ist für alle Studierenden gültig, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig im Rahmen des Double-Degree-Programms an der Hochschule Anhalt immatrikuliert werden.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 29.05.2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 27.09.2019.

(3) Veröffentlicht in "Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt" Nr. 81/2019.

Köthen, den 27.09.2019

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Anlage 1: Studien- und Prüfungsleistungen, die von Studierenden der KINGS im Double-Degree-Programm „Energy Business and Energy Policy & Engineering“ (Master-Studiengang International Trade) an der Hochschule Anhalt zu erbringen sind

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

1. Fachsemester	Semester- wochenstunden			Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	15 Wochen						
	S	Ü	P				
Modulname (in englisch)							
Dieses Semester wird von den Studierenden in KINGS absolviert							
Summe 1. Fachsemester							20

2. Fachsemester							
Modulname (in englisch)							
Dieses Semester wird von den Studierenden in KINGS absolviert							
Summe 2. Fachsemester							20

3. Fachsemester							
Pflichtmodule							
International Accounting and Financial Analysis		3			M	20 min	5
International Business Law		3			R	20 min	5
Leadership and Management Skills		3			P/H	20 min/-	5
Economic Analysis of Energy Systems		3			K	90 min	5
Electricity Trading		3			P/H	20 min/-	5
Energy System and Technology		3			PRO		5
Summe 3. Fachsemester							30

4. Fachsemester							
Pflichtmodule							
Master Thesis (Masterarbeit)				§ 29 *	H		15
Colloquium (Kolloquium)				§ 32 *	P/C	20 min	5
Summe 4. Fachsemester							20
Summe Master-Studiengang gesamt							90

* = in der Prüfungs- und Studienordnung

Modulabschluss: K Klausur
M mündliche Prüfung
PRO Projekt
H Hausarbeit
R Referat
P/C Präsentation/ Kolloquium
P/H Präsentation/ Hausarbeit

Anlage 2: Liste der an der KINGS erbrachten Module, die den Studierenden der KINGS im Rahmen des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering" für das Studium am Master-Studiengang International Trade der Hochschule Anhalt anzurechnen sind

Module	Credits (ECTS)
Pflichtmodule	
Professional Communication I	1.6
Cross Cultural Program I	0
Technical Writing, I	1.6
Principles of Economics	5
Electricity Utility Planning	5
Digital Technologies (AI/Blockchain/3D Printing/PHM)	3.3
Technical Writing II	1.6
Professional Communication II	1.6
Technical Writing III	1.6
Cross Cultural Program II	0
Analysis of Electric Market and Industry	5
Project Valuation and Risk Analysis	5
Wahlpflichtmodule	
Understanding of Climate Change and Environment	5
Financial Theory for Engineers	5
Micro-Grid Platform Design & Operation	5
Public Acceptance and Stakeholder Management	5
Energy and Environment Policy	5
Capital Markets and Project Financing	5
Supply Chain Management	5
Statistical Data Analysis	5
Gesamt	40 Credits (von insgesamt 71,3 Credits anzurechnen)

Anlage 3: Umrechnungsvorschrift der an der KINGS erworbenen Modulnoten in das Notensystem des Master-Studiengangs International Trade, Hochschule Anhalt

Note KINGS	Prädikat KINGS	Note HSA	Prädikat HSA
0-59	failed	5,0	nicht bestanden
60-61	satisfactory	4,0	ausreichend
62-64	satisfactory	3,7	ausreichend
65-67	satisfactory	3,3	befriedigend
68-70	satisfactory	3,0	befriedigend
71-73	satisfactory	2,7	befriedigend
74-79	good	2,3	gut
80-84	good	2,0	gut
85-89	good	1,7	gut
90-95	very good	1,3	sehr gut
96-100	very good	1,0	sehr gut

Anlage 4: Regelstudienverlauf des Double-Degree-Programms "Energy Business and Energy Policy & Engineering"

Ablauf für Studierende der KINGS:

1. bis 2. Semester	Basisstudium "Energy Business and Energy Policy & Engineering" an der KEPCO International Nuclear Graduate School (KINGS) (Republik Korea)	40 Credits
3. Semester	15 Wochen – Seminare, Übungen, Praktika (6 Pflichtmodule)	30 Credits
4. Semester	Masterarbeit / Kolloquium	20 Credits